



Neuerungen der Basler BU zum 01.05.2020

Bedarfsgerechte Absicherungshöhen und Tätigkeitsbeschreibungen

Zum 27.02.2020 haben wir für ca. 400 Berufe die Beiträge verringert. Durch günstige Beiträge wird oft erst der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung möglich. Neben einer bezahlbaren Absicherung sind aber auch die Rentenhöhen und die Tätigkeitsbeschreibungen für eine bedarfsgerechte Tarifierung zu berücksichtigen. Wir haben zum 01.05.2020 die maximalen Rentenhöhen für Schüler, Studenten und Existenzgründer erhöht und die Einstufung von Berufstätigen mit einem hohen Anteil an Büroarbeit verbessert.

- Ab einem Anteil der **Bürotätigkeit von 70 %** (bisher 75%) werden Berufstätige in eine bessere Berufs-kategorie eingestuft und zahlen **günstigere Beiträge**.
- Für **Schüler** wurde die max. monatliche Rentenhöhe bei Vertragsanschluss auf **1.500 EUR** erhöht.
- **Studenten, Existenzgründer** können eine max. Monatsrente von **2.000 EUR** absichern.

Bedingungsverbesserungen

Zum 01.05.2020 werden erneut Verbesserungen für die Kunden in die Bedingungen aufgenommen. Dadurch wird die Qualität der Bedingungen erhöht und die Regelungen werden noch klarer und kundenfreundlicher formuliert:

- **Nachversicherung ohne Anlass in den ersten fünf Jahren und nach dem zehnten Jahr (AVB 28.1):** Die Regelungen zur Erhöhung der Absicherung ohne Anlass wurden verbessert. Deshalb können die Leistungen einmal in den ersten fünf Jahren und zu Beginn des elften Versicherungsjahres erhöht werden.

- **Bis zu 15 Monatsrenten Soforthilfe bei schweren Erkrankungen (AVB 8.13):** Bei bestimmten Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Koma sowie eingeschränkter Lungen-, Nieren- und Leberfunktion wird bis zu 15 Monate die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente gezahlt. Die Regelung erleichtert die Beantragung von Leistungen durch klar definierte Leistungsauslöser. Während der Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsrente aufgrund von schweren Krankheiten kann eine „normale“ Leistungsprüfung durchgeführt werden. Der Versicherte erhält Rentenzahlungen, obwohl noch keine umfangreiche Prüfung durchgeführt wurde.

- **Verbesserte Regelung der Überbrückungshilfe bei Krankentagegeld (AVB 7.3):** Unsere Kunden erhalten bis zu 6 Monatsrenten Überbrückungshilfe für den nahtlosen Übergang vom Krankentagegeld bzw. Krankengeld zur Berufsunfähigkeitsrente. Die Überbrückungshilfe ist im Basler ArbeitsunfähigkeitsSchutz integriert. Oft verweigern Krankentagegeldversicherer eigene Leistungen bei Bezug von BU-Renten, daher kann bei der Basler der Zeitpunkt der Rentenzahlungen selbst bestimmt und später beantragt werden. „Sie können auch einen späteren Beginn der Berufsunfähigkeits-Rente beantragen. Wir leisten dann frühestens ab diesem Zeitpunkt.“

Die Änderungen der Bedingungen zum 01.05.2020 gelten rückwirkend für das gesamte Tarifwerk 18.

Das Produktmanagement der Basler Lebensversicherungs-AG wünscht Ihnen weiterhin viel Erfolg mit unseren Absicherungskonzepten.